

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Evaluation der Strategie Palliative Care. Bericht über die Wirkung des kantonalen Palliative-Care-Konzepts

2019/761

vom 15. Januar 2020

1. Ausgangslage

Palliative Care bezeichnet die Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Am 20. Oktober 2016 verabschiedete der Landrat das – vom Bund geforderte – kantonale Konzept. Damit sollte eine tiefere Verankerung von Palliative Care im Gesundheitswesen und die Schaffung entsprechender Strukturen erfolgen. Das Konzept beinhaltet verschiedene Massnahmen wie die Sensibilisierung der Leistungserbringer und der Öffentlichkeit, Konzepte für alle Leistungserbringer, Palliativ-Konsiliardienste in den Spitälern, ein mobiles Palliative Care Team, eine offizielle Informationsstelle (im Hospiz im Park, Arlesheim) sowie palliativmedizinische Schulungen für Fachpersonen der ambulanten und stationären Grundversorgung. Ausserdem beinhaltete das Konzept eine Evaluation der Massnahmen nach Ablauf von zwei Jahren, was im Rahmen dieser Vorlage erfolgt ist. Die Evaluation wurde vom Institut Alter der Fachhochschule Bern durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht zeigen, dass die meisten Ziele der evaluierten finanzrelevanten Massnahmen erreicht werden konnten und es wichtig ist, diese weiterzuführen. Es konnte auch aufgezeigt werden, dass – insbesondere von Seiten Bund und Leistungserbringern – noch Lücken bestehen. Die Mittel sind laut Bericht insgesamt gut eingesetzt. Der Infostelle Palliative Care BL gelang es, trotz Hindernissen und Engpässen die Versorgungssituation im Langzeitbereich zu verbessern. Deren Leistungen der vergangenen zwei Jahre überstiegen jedoch die im Leistungsvertrag eingesetzten Ressourcen. Konsequenterweise müsste der Betrag erhöht werden. Zudem wird vorgeschlagen, die Zusammenarbeit mit dem Verein palliative bs+bl fortzuführen.

Aufgrund der Ergebnisse beabsichtigt das Amt für Gesundheit, die Leistungsvereinbarungen sowohl mit dem Hospiz im Park als auch mit dem Verein palliative bs+bl zu erneuern. Der Beitrag des Kantons an die Infostelle im Hospiz im Park soll von CHF 35'000.- auf CHF 50'000.- erhöht werden. Dem Verein palliative bs+bl stehen weiterhin CHF 12'000.- pro Jahr zur Verfügung. Ebenfalls möchte am Konzept der zweijährlich stattfindenden bikantonalen Koordinationskonferenz festgehalten werden, welche von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam finanziert wird. Dafür werden von Seiten des Kantons Basel-Landschaft künftig CHF 2'500.- pro Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Insgesamt hat der Kanton für die Umsetzung der Palliative-Care-Strategie künftig pro Jahr CHF 64'500.- im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Das Geschäft wurde von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2019 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, von Olivier Kungler, Generalsek-

retär der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, und von Gabriele Marty, Leiterin der Abteilung Alter im Amt für Gesundheit, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die mit der Vorlage beantragte Kenntnisnahme des vorliegenden Evaluationsberichts zur Wirkung des kantonalen Palliative-Care-Konzepts war in der Kommission unbestritten.

Es wurde anerkennend gewürdigt, dass sehr vieles getan worden sei, seit sich die Kommission im Jahr 2016 zuletzt intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hatte. Zugleich wurde eine gewisse Ernüchterung ausgedrückt, dass bezüglich Finanzierung und Sensibilisierung in der Bevölkerung relativ wenig passiert sei. Die Palliative Care friste nach wie vor eine Art Mauerblümchen-Dasein, wurde festgestellt – was auch mit der Tabuisierung des Themas zu tun habe. Es gelte dieses Tabu zu brechen. Dass die Zentrale Informationsstelle im Hospiz Im Park, Arlesheim, mit nur gerade CHF 35'000 (künftig CHF 50'000) für diese Aufgabe auskommen muss, wurde als «eher bescheiden» eingestuft.

In der Kommission wurde auf das noch recht neue Phänomen von jüngeren Menschen, die Palliative Care-Leistungen benötigen, hingewiesen. Sie müssen mangels Alternativen in einem Alters- und Pflegeheim (APH) versorgt werden, wo sie Betreuung und Hotellerie aus eigenen Mitteln bezahlen müssen. Ambulante Leistungen können in APH nicht abgerechnet werden, das mobile Palliative Care Team habe dort keinen Zutritt und werde nur manchmal als Second-Line-Dienst beratend für das dortige Pflegepersonal hinzugezogen. Für die Direktion wie auch die Kommission stellt dies ein stossendes und noch ungelöstes Problem dar. Fertige Lösungen liegen jedoch nicht vor, wurde bedauert. Seitens VGD wurde bestätigt, dass zur Zeit häufig zu Einzelfalllösungen gegriffen werden müsse und man die Entwicklung diesbezüglich im Auge behalten werde.

Als ein Stück weit irritierend wurde empfunden, dass ausgerechnet die Alters- und Pflegeheime, die sich an einer wichtigen Schnittstelle befinden, mit ihren Konzepten noch nicht so weit sind, vor allem auch, weil sie nicht so nah an den Kanton angebunden sind wie etwa die Spitäler. Dazu wurde eingewendet, dass der stärkere Einbezug der Gemeinden als Trägerschaft der Alters- und Pflegeheime auch eine Frage der Finanzierung sei; dazu sei aus Sicht der Gemeinden noch vieles offen. Auch auf nationaler Ebene sei die Unterstützung für Palliative Care nicht sehr gross. Es ist zu überlegen, wie man dem politisch begegnen will; der vom Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor eingebrachte Vorschlag, eine Standesinitiative einzureichen, wurde von mehreren Fraktionen wohlwollend aufgenommen. Seitens VGD wurde die Bereitschaft geäußert, schweizweit eine Vorreiterrolle in dieser Sache einzunehmen, denn der Bedarf sei offensichtlich.

Zusammenfassend kommt die Kommission oppositionslos zum Schluss, dem Landrat die Kenntnisnahme des Evaluationsberichts sowie die Abschreibung des Berichterstattungsauftrags gemäss Landratsbeschluss Nr. 933 vom 20. Oktober 2016 zu beantragen.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

15.01.2020 / mko/ak

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident

Beilage/n

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

Evaluation der Strategie Palliative Care. Bericht über die Wirkung des kantonalen Palliative-Care-Konzepts

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt den Evaluationsbericht zum kantonalen Konzept Palliative Care zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Auftrag gemäss Landratsbeschluss vom 20. Oktober 2016 wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Peter Riebli

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich